

An den Landrat

Niederurnen, 3. Oktober 2011 / kit/Sy

Bericht zur Umwandlung befristeter Stellen

- Departementssekretariat, Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Staats- und Jugendanwaltschaft, Departement Sicherheit und Justiz
- Raumentwicklung und Geoinformatino, Departement Bau und Umwelt
- Denkmalpflege und Ortsbildschutz, Departement Bildung und Kultur

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Finanzen und Steuern behandelte die Umwandlung befristeter Stellen in den obenerwähnten Departementen an ihrer Sitzung vom 3. Oktober 2011 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Thomas Kistler, Niederurnen

Mitglieder: LR Marianne Lienhard, Elm
LR Hanspeter Toggenburger, Linthal
LR Karl Stadler, Schwändi
LR Bruno Gallati, Näfels (Ersatzmitglied)
LR Fridolin Staub, Bilten
LR Roland Schubiger, Glarus (Ersatzmitglied)

Entschuldigt: LR Richard Lendi, Mollis (Mitglied)
LR Benjamin Mühlemann, Mollis (Mitglied)
LR Fredo Landolt, Näfels (Mitglied)
LR Rolf Hürlimann, Schwanden (Ersatzmitglied)

Gäste: Regierungsratsmitglieder jeweils zu den sie betreffenden Vorlagen)
Röbi Marti Landammann, Vorsteher DBUt
Andrea Bettiga Landesstatthalter, Vorsteher DSJ
Marianne Dürst Regierungsrätin, Vorsteherin DVI
Christine Bickel Regierungsrätin, Vorsteherin DBK
Walter Züger Dept. sekretär DVI (zur entsprechenden Vorlage)
Thomas Stauffacher HAL Hochbau DBU (zur entsprechenden Vorlage)
Eva Schielly Leiterin Hauptabteilung Personal und Organisation

1. Einleitung

Aus terminlichen und organisatorischen Gründen beantragte der Präsident, auf eine Protokollführung zu verzichten. Wichtige Voten würden im Bericht festgehalten. Diesem Antrag wurde stattgegeben.

Der Zeitpunkt der Kommissionssitzung – 1 Tag vor der Budgetsitzung – wurde von mehreren Mitgliedern als ungünstig erachtet. Die fehlende Gesamtübersicht wurde bemängelt, wenn solche Anträge ausserhalb des Budgets zu behandeln sind. Der Präsident stellte fest, dass die Anträge insbesondere wegen der Befristung rechtzeitig behandelt werden müssen – ja zu einem Teil eigentlich schon länger behandelt sein müssten – insbesondere weil die befristet angestellten Personen doch möglichst frühzeitig das weitere Vorgehen kennen möchten. Sonst droht die Gefahr, dass sich diese anderswo umsehen, bevor über das weitere Vorgehen entschieden ist und damit das Know-how aus der Verwaltung weggeht. Bei der Terminsuche musste nach einem Termin gesucht werden, der für 4 Regierungsmitglieder möglich war. Dass die Kommissionssitzung einen Tag vor der Budgetsitzung angesetzt wurde ist ein Zufall, der dem Präsidenten nicht bewusst war.

In der Kommission wird einleitend heftig die Schwierigkeit der Behandlung solcher Stellen-gesuche diskutiert. Einerseits fehlt es den Kommissionsmitgliedern an Detailkenntnissen der Verwaltungsaufgaben, um einzelne Funktionen detailliert beurteilen zu können – andererseits fehlt die Übersicht über die ganzen Departemente und es fehlt auch die Einbindung in den Budgetprozess. Es wird auch über den Grundsatz diskutiert, ob die Verwaltung sich den Aufgaben anzupassen hat und dann die Politik die Einnahmen entsprechend steuern muss oder ob sich die Aufgaben des Staates den definierten Einnahmen anpassen müssten.

Da nun aber die 4 Begehren vorliegen und da auch die eingebrachte Motion über die Zusammenführung von Stellenbegehren und Budgetprozess noch nicht behandelt wurde, konzentriert sich die Kommission doch auf den Antrag des Regierungsrates für die Aufhebung der Befristung von 4 bis jetzt befristeten Stellen. Der von einem Kommissionsmitglied eingebrachte Antrag auf Verschiebung auf einen Termin nach der Budgetsitzung wurde klar abgelehnt. Dem Antrag des Präsidenten, das ganze als ein Antrag mit vier Teilanträgen zu behandeln, wurde stattgegeben. Die Kommission beschliesst mit vier zu drei Stimmen Eintreten auf die ganze Vorlage.

Die Teilanträge werden nach Reihenfolge der Behandlung in der Kommissionssitzung aufgeführt.

2. Behandlung der Teilanträge

2.1 Umwandlung der befristeten Juristenstelle von 100 Prozent im Departementssekretariat Volkswirtschaft und Inneres

Die 2007 geschaffene, auf zwei Jahre befristete, Juristenstelle im Departementssekretariat Volkswirtschaft und Inneres wurde vom Landrat Ende 2009 bis Ende 2011 verlängert. Der juristische Arbeitsanfall im Departement blieb aber konstant hoch und wird gemäss Aussagen der Departementsvorsteherin weiterhin hoch bleiben. Das Departementssekretariat betreut die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit, die Abteilung Soziale Dienste und das kantonale Sozialamt in allen juristischen Belangen. Die Aufgabenvielfalt ist sehr gross und breit. Dazu kommen Tätigkeiten wie die juristische Begleitung der Umsetzung des Behindertenkonzeptes, ein stetig steigender Arbeitsaufwand im Opferhilfebereich sowie als neue Aufgabe die Heimaufsicht. Die am 1. Januar 2011 in Kraft getretene eidgenössische Zivilprozessordnung bringt bei der Schlichtungsbehörde für Mietverhältnisse Zusatzbelastungen (jährlich rund 70 Fälle). Steigender Aufwand ist auch in der Stiftungsaufsicht zu verzeichnen. Auch

auf Gesetzgebungsebene stehen gewichtige Themen an, so sind oder waren allein für die Landsgemeinde 2012 fünf Vorlagen zu erarbeiten.

Der wichtigste Grund für die Aufstockung der Stelle im Jahr 2007 war die Verwaltungsreorganisation (mit den meisten heute immer noch angegebenen Gründen wie mehr Beschwerden, Stiftungsaufsicht, etc.). Bei der Verlängerung der Befristung im Jahre 2009 war die juristische Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform dann das wichtigste Argument. Auch wenn diese heute umgesetzt ist, muss festgestellt werden, dass noch immer sehr viele Anfragen aus den Gemeinden an das Departementssekretariat gelangen. Ein Kommissionsmitglied weiss aus eigener Erfahrung, dass die Gemeinden auf das Know-how des Kantons sehr angewiesen sind. Ein Mandatsverhältnis mit einem Juristen wäre im Ganzen (zwar für die Gemeinden) viel teurer als der entsprechende Teil der (vom Kanton bezahlten) Juristenstelle im DVI.

Die Regierungsrätin Marianne Dürst Benedetti weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich massgeblich um neue Aufgaben handelt, mit welchen das Departement konfrontiert wird. Sie stelle den Antrag nicht ohne Not. Die für den Bund erbrachten Leistungen (z.B. ALV) werden pauschal mit dem Bund im Ausmass von 40 Stellenprozent verrechnet. Wenn das Departement die Leistungen für den Bund nicht erbringe, so wären Aufträge auf Mandatsbasis zu erteilen.

Aus Sicht eines Mitgliedes der Kommission sollte die Befristung aufgehoben werden, da die juristische Arbeit des Departementssekretariat sehr gut und geschätzt sei. Zudem sei es wichtig, das Know-how in der Verwaltung bleibt. Auch bezüglich der beiden Mitarbeitenden, welche diese Stelle teilen, ist baldige Klarheit betreffend ihrer beruflichen Zukunft angesagt, da ihr Vertrag Ende Dezember 2011 ausläuft.

Ein Mitglied stellt den Antrag auf Verschiebung nach der Budgetbehandlung. Dieser Antrag auf Verschiebung wird mit drei zu vier Stimmen abgelehnt. Dem Antrag auf Umwandlung der befristeten Stelle wird mit vier zu drei Stimmen zugestimmt.

2.2 Umwandlung der befristeten Stellenerhöhung von 40 Prozent (Administrativmassnahmen im Strassenverkehr) bei der Staats- und Jugendanwaltschaft

Die Pendenzen im Bereich der Administrativmassnahmen im Strassenverkehr hatten im Jahre 2008 ein Ausmass erreicht, das mit den hierfür vorgesehenen 120 Stellenprozenten nicht mehr bewältigt werden konnte. Auf Antrag des Regierungsrates erhöhte der Landrat im März 2008 den Stellenplan befristet für zwei Jahre um 40 Stellenprozent auf insgesamt 160 Stellenprozent. Hinsichtlich der Anzahl Geschäftsfälle und dem zu hohen Pendenzenberg änderte sich während diesen zwei Jahren kaum etwas, weshalb der Landrat die befristet gewährte Erhöhung auf Antrag des Regierungsrates im Dezember 2009 um weitere zwei Jahre verlängerte. Während dieser Zeit wurde die Zuständigkeit für die Administrativmassnahmen im Strassenverkehr auf den 1. Januar 2011 in die neu gegründete Staats- und Jugendanwaltschaft überführt. Während einer rund halbjährigen vorgängigen provisorischen Zwischenphase lag die Betreuung dieses Bereichs direkt beim Sekretariat des Departements Sicherheit und Justiz. Nur dank dem enormen persönlichen und zeitlichen Engagements des Departementssekretärs und des damaligen Praktikanten ist es gelungen, die Pendenzen in den Griff zu bekommen. Durch die Einbettung des bestehenden Personals in ein juristisch geschultes Umfeld können die Aufgaben nun wesentlich effizienter abgewickelt werden. Diese Fälle sollten nicht wesentlich länger als 3 Monate nach Polizeirapport oder Gerichtsurteil administrativrechtlich offen sein. Gemäss Aussage des Landesstatthalters lässt sich dies aber nur mit dem aktuellen Stellenetat sicherstellen inklusive die vom Landrat bis Ende 2011 bewilligten 40 Stellenprozent. Verglichen mit anderen Kantonen bewege sich der Kanton Glarus mit den aktuellen 160 Stellenprozent im unteren Bereich.

Die Kosten für diese Stellenerhöhung werden zu einem grossen Teil wettgemacht, dadurch dass die vakante Funktion des Leiters des Strassenverkehrsamtes nicht mehr in der bisherigen Form besetzt wurde, was durch die Überführung der Administrativmassnahmen in die Staats- und Jugendanwaltschaft möglich wurde. Diese Funktion wird zudem durch die Verursacher mittels auferlegter Administrativkosten und nicht durch die Steuerzahler bezahlt.

Für 2011 ist mit einem Eingang von rund 1'500 Fällen zu rechnen, für die Zukunft muss eher mit einem Anstieg denn einem Rückgang gerechnet werden, da in der Politik zur Zeit die Tendenz besteht, die gesetzlichen Bestimmungen im SVG zu verschärfen (Raserinitiative, Senkung der Schwelle für Sicherungszüge, etc.).

Aus Sicht mehrerer Kommissionsmitglieder fehlt die Not bei diesem Antrag. Ein Mitglied weist auf die getätigten Investitionen im IT Bereich hin. Mittels dieser Investitionen müsste doch die Effizienz erhöht werden, der Output pro Mitarbeitende/r steigen. Ein anderes Mitglied hat den Eindruck, dass wegen Pendenzen mehr Ressourcen verlangt werden für den Abbau. Nach dem Pendenzenabbau bleiben dann aber die Ressourcen. Der Departementsvorsteher weist ausdrücklich darauf hin, dass es ohne den grossen persönlichen Sondereffort des Departementssekretärs und seines damaligen Praktikanten – welchen sie zusätzlich zu ihren üblichen Aufgaben geleistet haben – betreffend Pendenzen heute noch nicht viel besser als vor zwei Jahren aussehen würde. Ein solcher Effort kann aber über längere Zeit weder geleistet noch verlangt werden. Auch sei es aus personalrechtlichen Gründen kritisch, wenn Mitarbeitende (unbezahlte!) Überstunden in dieser Grössenordnung leisten müssten.

Das sieht die Kommission auch so. Der Antrag auf Umwandlung der befristeten Stelle wird mit fünf zu zwei Stimmen von der Kommission gutgeheissen.

2.3 Umwandlung der befristeten Stellenerhöhung von 20 Prozent bei der Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation

Im Frühling 2011 war aufgrund einer internen Rochade die Stelle „Baugesuchskoordination“ mit einem Pensum von 60 Stellenprozenten in der Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation neu zu besetzen. Aufgrund der wachsenden Anforderungen an raumplanerische Fragen wurde ein/e Raumplaner/in mit einem Stellenpensum von 80 Prozent gesucht, wobei die zusätzlichen 20 Prozent nur befristet beschlossen werden konnten. Das Departement kann Aufstockungen nur befristet für ein Jahr beschliessen.

Mit Bericht an den Landrat (RRB §353 vom 28. Juni 2011) wurde dem Landrat aufgezeigt, dass die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden die Baugesuchskoordination nicht entlastet. Die administrativen Aufgaben bleiben die gleichen und der Umfang reduziert sich nicht, da sich die Zahl der Baugesuche kaum verändert. Es ist unbestritten, dass der Kanton Glarus in Zusammenarbeit mit den Gemeinden noch grosse raumplanerische Aufgaben (insbesondere im Zuge der Gemeindefusion) zu bewältigen hat und vom letzten Platz auf der Ranking Liste (!) wegkommen will. Für die Raumplanung waren bisher lediglich 80 Stellenprozente vorgesehen. Zur Verstärkung wurde die Stelle Baugesuchskoordination deshalb mit einem Raumplaner besetzt und die Stelle befristet um die erwähnten 20 Stellenprozent erhöht.

Auf die Anfrage der Kommission, ob es denn nicht möglich sei, anderweitig Kosten einzusparen erwähnt Landammann Röbi Marti die Besetzung einer vakanten Stelle im Sekretariat durch eine Mitarbeiterin der Abteilung, welche vor allem administrativ-organisatorische Aufgaben getätigt hat. Dadurch konnte die freigewordene Stelle in der Abteilung durch einen Fachmann (Raumplaner) besetzt werden. Auch wurde das Raumplanungsbudget (Dienstleistungen Dritter) um ca. Fr. 60'000 zurückgefahren, weil selber machen günstiger ist als auslagern und bei direkter Anstellung zudem noch das Know-how beim Kanton bleibt. Auch ist Auslagern immer auch mit Betreuung und Nachbearbeitung verbunden.

Aus der Kommission wird kein abweichender Antrag gestellt. Damit unterstützt die Kommission den Antrag des Regierungsrates ohne Abstimmung.

2.4 Umwandlung der befristeten Stellenerhöhung von 40 Prozent bei der Fachstelle Denkmalschutz und Ortsbild

Die Fachstelle Denkmalschutz und Ortsbild verfügt im Stellenplan über 40 unbefristete Stellenprozentente. Ende Dezember 2009 verlängerte der Landrat die 2007 bewilligten zusätzlichen 40 Stellenprozentente um weitere zwei Jahre. Seit 2008 verfügt die Fachstelle somit über 80 Stellenprozentente, davon sind 40 Prozent befristet bis Ende 2011.

Diese 80 Stellenprozentente ermöglichen das Bearbeiten von Bau- und Beitragsgesuchen, Mitarbeit in Fachgremien und administrative Tätigkeiten. Hintergrunderarbeiten, Dokumentationen und die Qualitätssicherung der Subventionsgeschäfte mittels Bauberatung vor Ort können heute praktisch nicht durchgeführt werden. Expertenarbeiten müssen grundsätzlich extern vergeben werden. Mit der Neuordnung der Gemeinden und den damit verbundenen Richt- und Nutzungsplanungen verändert sich der Miteinbezug der Fachstelle. Insbesondere die Behandlung verschiedener Grossprojekte (Industriebrachen) stellt einen neuen schwerpunktmässigen Arbeitsaufwand dar. Ab 2012 verlangt das Bundesamt für Kultur einen nach gesamtschweizerisch einheitlichem Muster hergestellten ausführlichen jährlichen Rechenschaftsbericht über die mit Bundessubventionen unterstützten Objekte. Dies wird für diese kleine Fachstelle deutlichen Mehraufwand bedeuten. Die Leitung des vom Landrat beschlossenen Projektes der Inventarisierung der schützenswerten Objekte im Kanton Glarus wird auch bei der Fachstelle liegen, welche das Projekt begleiten muss.

Es zeigt sich nun aber nach bald vier Jahren, dass die bisherige Dotation der Fachstelle unabdingbar bleibt. Die oben erwähnten zusätzlichen Aufgaben würden sogar eine weitere Aufstockung der Kapazitäten erfordern. Es wird aber stattdessen zur Entlastung der Fachstelle eine Verschiebung gewisser Aufgaben bezüglich Baugesuchen für kommunale Objekte in die Zuständigkeit der Gemeinden zu prüfen sein. Regierungsrätin Christine Bickel weist darauf hin, dass der vorherige Stelleninhaber die benötigte Kapazität auf 150 Stellenprozentente schätzte. Der jetzige Stelleninhaber belegt selber 60 Prozent der insgesamt 80 Stellenprozentente, zu 20 Prozent wird er administrativ unterstützt. Diese Lösung ist günstiger, als wenn er alle administrativen Aufgaben selber mit einem Pensum von 80 Prozent erbringen würde. Im Sinne der Optimierung ist geplant, dass der jetzige Stelleninhaber sein Pensum von 60 Stellenprozententen behalten kann und für die anderen 20 Prozent ein/e Fachmann/-frau angestellt würde, welche/r dann zu einem späteren Zeitpunkt vom jetzigen Stelleninhaber übernehmen könnte. Eine gewisse Kontinuität bei dieser Funktion sei wichtig – auch um das Know-how in der Verwaltung behalten zu können. Die Rekrutierung für die Stelle Denkmalpfleger hat gezeigt, wie schwierig es ist, Fachleute mit dem passenden fachlichen Hintergrund in einem kleinen Teilzeitpensum gewinnen zu können. Die aktuelle Stellenbesetzung ist so akzeptiert. Wenn jedoch nach Ende 2011 nur noch 40 Stellenprozentente zur Verfügung stehen, würde der Stelleninhaber wohl kündigen; er weiss um die Befristung und hat sich entsprechend bereits bei der Anstellung geäussert.

Gemäss einem Kommissionsmitglied müsste es doch möglich sein, in einem anderen Bereich des DBK zu sparen, nachdem der Bereich Volksschule zu den Gemeinden gegangen ist. Christine Bickel weist auf die diesbezüglichen, intensiven Diskussionen mit der Geschäftsprüfungskommission des Landrates hin. Die Aufsicht im Bildungswesen sei noch immer Aufgabe des Kantons; daran habe sich nichts geändert.

Ein Antrag auf Umwandlung der 40 befristeten Stellenprozentente in unbefristete 20 Prozent wird von der Kommission abgelehnt. Der Antrag auf Umwandlung in unbefristete 40 Prozent wird von der Kommission mit 3 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen.

3. Antrag

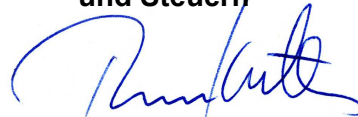
Die Kommission beantragt, die vom Regierungsrat beantragten, unbefristeten Stellenplanerhöhungen von

- 100 Stellenprozent im Departementssekretariat Departement Volkswirtschaft und Inneres
- 40 Stellenprozent bei der Staats- und Jugendanwaltschaft, Departement für Sicherheit und Justiz
- 20 Stellenprozent in der Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation, Departement für Bau und Umwelt
- 40 Stellenprozent in der Fachstelle Denkmalschutz und Ortsbild, Departement Bildung und Kultur

zu genehmigen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Finanzen
und Steuern**



Thomas Kistler
Kommissionspräsident